

Der Weg in die Selbstständigkeit

Steuertipp: Was bedeutet der Schritt aus steuerlicher Sicht?

„Work-Life-Balance“ wird im Wörterbuch wie folgt definiert: „ausgewogenes Verhältnis zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen einer Person“. Für die meisten Ärztinnen und Ärzte bedeutet dies eine 35- bis 40-Stunden-Woche ohne Überstunden und Nachtdienste. Doch was passiert, wenn genau der Job, der zunächst versprach, das Arbeits- und Privatleben harmonisch in Einklang zu bringen, nun durch schlechtes Betriebsklima oder Arbeitsüberlastung das Privatleben beeinträchtigt? Der Ausweg könnte eine neue Anstellung oder aber der Schritt in die Selbstständigkeit sein. Doch was bedeutet dieses „Selbst“ und „ständig“ eigentlich aus steuerlicher Sicht?

Die aktuell am häufigsten vertretende Form der Niederlassung ist die Einzelpraxis. Deren Anzahl hat jedoch in den letzten Jahren stark abgenommen. Im Gegenzug wurden und werden immer mehr MVZs gegründet.

Kaufpreis

Für die Praxis oder die Praxisanteile bei Übernahme von einer Kollegin oder einem Kollegen wird ein Kaufpreis gezahlt. Dieser Kaufpreis kann als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, dies jedoch nur über mehrere Jahre verteilt (über sogenannte Abschreibung). Bei Einzelpraxen ist die Regel drei bis fünf Jahre und bei Gemeinschaftspraxen akzeptiert das Finanzamt sechs bis zehn Jahre. Auch wenn die volle steuerliche Entlastung somit ein paar Jahre auf sich warten lässt, ist der steuerliche Vorteil gegeben. Meist liegen im Jahr der Gründung viele Ärztinnen und Ärzte noch bei einem geringeren Steuersatz. Das Gehalt als angestellte Ärztin bzw. angestellter Arzt war meist niedriger als der in späteren Jahren zu erwartende Gewinn. Die Kosten für Praxisgründung sowie ggf. die späten Restzahlungen vermindern den Gewinn in den ersten Jahren. Somit steigt der Grenzsteuersatz erst im zweiten oder dritten Jahr auf 42 Prozent plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Dadurch bekommen die Ärztinnen und Ärzte, die sich selbstständig gemacht haben, meist insgesamt fast die Hälfte des Kaufpreises vom Finanzamt zurückerstattet.

Steuerlast

Die Selbstständigkeit bedeutet auch ein Umdenken bei den Steuerzahlungen. Während in der Anstellung der Arbeitgeber die Steuer abgeführt hat, müssen nun selbst vierteljährlich zum 10.03., 10.06., 10.09., 10.12. Vorauszahlungen geleistet

werden. Jedoch ergeben die geleisteten Vorauszahlungen die genaue Steuerlast. Daher empfiehlt es sich hier, das laufende Jahr und seine Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (sogenannte BWAs) im Blick zu behalten und eine Hochrechnung vom Steuerberater erstellen zu lassen.

Die BWAs werden aus der laufenden Buchhaltung entwickelt. Dazu werden alle Einnahmen und Ausgaben erfasst. Bei den meisten Arztpraxen wird hier eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt. Dies bedeutet, dass allen im Jahr erzielten Einnahmen die gezahlten Ausgaben sowie einzelne kalkulatorische Ausgaben gegenübergestellt werden, um einen Jahresüberschuss zu ermitteln. Die wichtigsten Ausnahmen von den gezahlten Ausgaben sind die oben bereits erwähnten Abschreibungen, die es auch bei Möbeln oder Geräten gibt, oder regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben kurz vor oder nach Beendigung des Jahres. Das klingt zu Beginn alles sehr kompliziert. Für die Sammlung der Belege gibt es einige digitale Lösungen, die das Praxisleben einfacher machen. Auch in die Fachbegriffe und deren Definitionen wächst man mit der Zeit hinein.

Lohnbuchhaltung

Neben der laufenden Buchhaltung gibt es die laufende Lohnbuchhaltung. Hier werden die Gehaltsabrechnungen der Praxisshelferin und -helfer erstellt. Wenn alle Angaben sorgfältig zusammengetragen werden, sollte im besten Falle nur noch der Tag der Überweisung für die niedergelassene Ärztin bzw. den niedergelassenen Arzt von Bedeutung sein.

Hilfe in Anspruch nehmen

Viele dieser Themen lassen den einen oder anderen vor der Selbstständigkeit zurückschrecken. Soweit man sich kompetente Hilfe holt und auch mal auf die Erfahrungen anderer hört, sind die Themen und Anforderungen einfacher zu bewältigen als zunächst befürchtet. Oft ist das selbstbestimmte Leben als niedergelassene Ärztin bzw. als niedergelassener Arzt deutlich befriedigender als der weisungsgebundene und oft sehr hierarchische Klinikalltag.

Dr. Jörg Schade
Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Mirja Heitsch, Steuerberaterin
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Hannover